

# Anlage

zur Gewährung von Bedarfen für Bildung und Teilhabe

- Tagesausflüge mit Schule/Kindertageseinrichtung
- Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schule/Kindertageseinrichtung

Leistungen für Tagesausflüge und gemeinschaftliche Mittagsverpflegung werden grundsätzlich erbracht an Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schülerinnen bzw. Schüler, welche eine allgemein- bzw. berufsbildende Schule besuchen, keine Ausbildungsvergütung erhalten und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Für die Prüfung eines Anspruchs auf Leistungen für Bildung und Teilhabe ist zuvor eine komplette Bedürftigkeitsprüfung bzw. Prüfung des Anspruchs auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erforderlich. Leistungen für Bildung und Teilhabe können erst bewilligt werden, wenn bereits eine Bewilligung für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts vorliegt.

# BuT AME



2

## 1. Meine persönlichen Daten

Anrede	Vorname	Familienname
Geburtsdatum	Nummer der Bedarfsgemeinschaft (falls vorhanden) 07302//	

## 2. Angaben zu meinem Kind

Wenn Sie die Leistungen für sich selbst geltend machen, müssen Sie diesen Punkt nicht ausfüllen.

Vorname	Familienname	Geburtsdatum
Für mein Kind wird Wohngeld oder Kinderzuschlag gezahlt.		
<input type="checkbox"/> nein ► zuständig für Leistungen für Bildung und Teilhabe ist das Jobcenter		
<input type="checkbox"/> ja ► zuständig für Leistungen für Bildung und Teilhabe ist das Sozialamt der Stadt Chemnitz (Bahnhofstr. 53, 09111 Chemnitz)		

## 3. Angaben zur Schule bzw. Kindertageseinrichtung

Ich besuche bzw. mein Kind besucht	
<input type="checkbox"/> eine Kindertageseinrichtung	
<input type="checkbox"/> eine allgemeinbildende Schule	
<input type="checkbox"/> eine berufsbildende Schule <u>und</u> Ausbildungsvergütung wird <u>nicht</u> gezahlt	
Bei Besuch einer berufsbildenden Schule können Leistungen nur erbracht werden, wenn keine Ausbildungsvergütung gezahlt wird.	
Bezeichnung der Schule bzw. Kindertageseinrichtung	Klassenstufe
Anschrift der Schule bzw. Kindertageseinrichtung (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	

## 5. Leistungen für Tagesausflüge mit der Schule bzw. mit der Kindertageseinrichtung

Ich bitte um Berücksichtigung zusätzlicher Bedarfe für Tagesausflüge

Hinweise zum Bewilligungsverfahren

Liegen die Anspruchsvoraussetzungen und eine Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts vor, erteilt Ihnen das Jobcenter einen Bewilligungsbescheid und sichert die Kostenübernahme für den Bewilligungszeitraum zu. Der Bewilligungszeitraum entspricht dem der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.

Zum Bewilligungsbescheid erhalten Sie ein Formular, auf welchem Sie sich die Durchführung der Tagesausflüge und die dabei angefallenen Kosten von der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung bescheinigen lassen.

Mit der Bescheinigung rechnen Sie die angefallenen Kosten beim Jobcenter ab. Die Leistungen werden an Sie ausgezahlt. Zur Vereinfachung sollten alle im Bewilligungszeitraum durchgeführten Ausflüge mit Ablauf des Bewilligungszeitraums abgerechnet werden. Die Abrechnung kann mit dem Antrag auf Weiterbewilligung verbunden werden.

## 6. Leistungen für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule bzw. in der Kindertageseinrichtung

Ich bitte um Berücksichtigung zusätzlicher Bedarfe für Mittagsverpflegung

Bezeichnung des Essensanbieters

Hinweise zum Bewilligungsverfahren

Liegen die Anspruchsvoraussetzungen und eine Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts vor, erteilt Ihnen das Jobcenter einen Bewilligungsbescheid und sichert die Kostenübernahme für den Bewilligungszeitraum zu. Der Bewilligungszeitraum entspricht dem der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.

Dem Bewilligungsbescheid wird ein Formular beigelegt, welches Sie dem Essensanbieter vorlegen. Dieser vermerkt, inwieweit Sie für den Bewilligungszeitraum bereits die Kosten der Mittagsverpflegung selbst getragen haben und ab wann diese direkt beim Jobcenter abgerechnet werden können. Das ausgefüllte Formular übersendet der Essensanbieter an das Jobcenter.

Ausgehend von der Bescheinigung des Anbieters werden Ihnen die bereits verauslagten Kosten vom Jobcenter erstattet. Darüber hinaus rechnet der Essensanbieter die monatlichen Kosten der Mittagsverpflegung bis zum Ablauf des Bewilligungszeitraums direkt beim Jobcenter ab.

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (siehe "Merkblatt SGB II"). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhoben. Datenschutzrechtliche Hinweise erhalten Sie bei dem für Sie zuständigen Jobcenter sowie ergänzend im Internet unter [www.arbeitsagentur.de/datenerhebung](http://www.arbeitsagentur.de/datenerhebung).

**Ich bestätige, dass die Angaben richtig sind.**

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

(bei Minderjährigen: Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters)